

Beiträge zur Logik der Socialwirthschaftslehre.

Von

Alfred Wenzel.

(Schluss.)

Erst spät ist die Wirthschaftslehre in den Kreis der Wissenschaften eingetreten: sie konnte erst dann strengeren wissenschaftlichen Charakter annehmen, als das wirthschaftliche Leben mehr und mehr sich zu einem Organismus gestaltete, oder, um mit Schäffle zu reden, »zur Schöpfung einer zweiten persönlich bewegten und persönlich bestimmten Außenwelt aus dem und in dem ursprünglich in sich ruhenden Naturdasein«.

Man dürfte nun aber über das eigentliche Object der Wirthschaftslehre, den Charakter ihrer Aufgaben, sowie über die methodischen Schwierigkeiten, welche die letzteren einschließen, schwerlich Klarheit gewinnen, wenn man des besonderen Wesens alles geistigen Geschehens und namentlich der besonderen Art seiner Gesetzmäßigkeit nicht stets sich bewusst bleibt. Stets wird festgehalten werden müssen, dass alle Wissenschaft die Aufgabe hat, Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, und dass' nur soweit, als die Bedingungen dafür gegeben sind, von Wissenschaft überhaupt die Rede sein kann. Es folgt dies aus der Beschaffenheit und Natur unseres Erkennens überhaupt. Alle wissenschaftliche Forschung ist auf das Postulat gegründet, »dass die logischen Gesetze unseres Denkens zugleich die Gesetze der Objecte unseres Denkens sind«¹⁾.

¹⁾ Wundt, Logik I, S. 82. 504 f. II, 23.

Der Nachweis der Wahrheit dieses Grundsatzes¹⁾ an den empirischen Erscheinungen ist das ideale Ziel, dem alleß Erkennen zustrebt.

So baut die Wissenschaft in die Welt der Wirklichkeit eine ideale Welt des Denkens hinein, die von vornherein keineswegs mit der ersteren sich deckt, die aber auf dem Wege fortgesetzter Analyse und Synthese einer immer vollkommeneren Congruenz mit der Wirklichkeit zustrebt und ihr relativ höchstes Ziel da erreicht hat, wo es (wie die angewandte Mechanik es theilweise verwirklicht) möglich ist, für die Regelmäßigkeit der Erscheinungen einen quantitativen Ausdruck zu finden, so dass Denken und Sein nun zwar immer noch, ja man kann sagen erst recht, wie Form und Inhalt sich gegenüberstehen, das formale Verhältniss beider zu einander jedoch in völlig commensurable Factoren aufgelöst ist, die jeden Punkt in Zeit und Raum völlig eindeutig bestimmen²⁾.

Dass den Geisteswissenschaften die Erreichung eines solchen Ideals unmöglich ist, braucht kaum gesagt zu werden. Durchaus verkehrt aber wäre es, wenn man das allgemeine Princip der Gesetzmäßigkeit deswegen hier weniger streng aufrecht erhalten wollte, als dort³⁾. Dass der 'singuläre Charakter der Erscheinungen in der geistigen Welt' die Gesetzmäßigkeit derselben lockert oder gar aufhebt, ist eine völlige Absurdität, die, wenn man sie in die Wissenschaft hineinträgt, hier zu einer plumpen *contradictio in adjecto* wird, weil sie das principielle Postulat aller Wissenschaft in naiver Weise voraussetzt und zugleich verneint.

Man hat nun den Grund für diesen singulären Charakter der

¹⁾ Man ist hier berechtigt, Postulat und Grundsatz synonym zu gebrauchen, Wundt a. a. O. I. 544 ff.

²⁾ Mit Hinsicht auf die Naturwissenschaft, aber auch nur mit Hinsicht auf diese, behält Kant Recht, wenn er sagt, dass nur soviel Wissenschaft in einem Wissen ist, als Mathematik in demselben ist. Ebenso H. Spencer (Prinzipien der Psychologie, deutsch von Vetter, Cap. III. § 146): »Alle höher entwickelte Wissenschaft besteht im wesentlichen aus quantitativen Voraussetzungen; sie befasst sich mit gemessenen Resultaten«. Vergl. Sigwart, Logik Bd. II. § 74. »Die Anwendung der Mathematik auf Psychologie aber und die Uebertragung mathematischer Schemata auf das psychische Gebiet ist durch die eigenthümliche Natur desselben ausgeschlossen«. S. 157. Wie oft haben die Werththeoretiker der Nationalökonomie diese Wahrheit verkannt!

³⁾ Menger spricht (Untersuchungen über die Methoden etc. Cap. 3) von »größerer oder geringerer Strenge der Gesetze«.

geistigen Phänomene darin gesehen, dass man sagte: die Complication der letzten Elemente alles geistigen Geschehens sei so unermesslich mannigfaltig und verschlungen, dass eine vollständige causale Analyse, die alle Einzelercheinungen als specielle Fälle allgemeingültiger Axiome und typischer Relationen begreift, nothwendig ausgeschlossen ist. Gewiss bleibt es richtig, dass solche vollständige Causalanalyse hier ausgeschlossen ist und das Ziel einer quantitativen Bestimmung und Voraussage als ein gültiges regulatives Princip auf geistigem Gebiete nie und nimmer in Betracht kommen kann. Dass aber diese »Grenze unseres Erkennens« (falls man überhaupt hier diesen Ausdruck anwenden will) vorhanden ist, liegt nicht an der Complicirtheit der Erscheinungen selbst, sondern an dem ^cspecifisch verschiedenen Charakter³ derselben, an der völligen ^cUnvergleichbarkeit³ beider, wodurch es nöthig wird, mit ganz anderen Postulaten an das geistige Geschehen heranzutreten, als auf dem Gebiete der Naturerscheinungen¹⁾.

Keineswegs hat man sich die geistige Entwicklung im Sinne einer mechanischen Erklärung so zu denken, dass die Resultante einer Entwicklungsreihe sich bestimmen lässt, wenn ihre einzelnen Componenten gegeben sind, sondern überall wird umgekehrt erst die »Resultante« gegeben sein müssen, um den Rückschluss auf die »Componenten« möglich zu machen. Aber auch diese »Componenten« sind dann keineswegs etwa als Elemente einer letzten (geistigen) Substanz zu fassen, wie die Naturwissenschaft die materiellen Vorgänge als Elemente eines einheitlichen materiellen Substrates auffasst, sondern immer nur können auf geistigem Gebiete diese »letzten Elemente« nichts anderes bedeuten, als psychische Thatsachen,

¹⁾ Gelänge es, diese letzteren in eine völlig exacte Mechanik der Atome aufzulösen, so wäre in der That das letzte Ziel der Naturwissenschaft erreicht. Aber wie absurd wäre es, aus solch einem Mechanismus der Bewegungen das ableiten zu wollen, was wir Empfindung nennen, also etwas Geistiges! Näher besehen vielmehr ergibt sich, dass diese mechanischen Atombewegungen der Körperwelt, insofern als sie begriffliche Formulierungen des »Wesens« der materiellen Erscheinungen darstellen, selber bereits psychische Acte sind, so dass in dem Versuch etwa daraus »Empfindung« abzuleiten oder erklären zu wollen, diese letztere bereits vorausgesetzt ist. So steht die Naturwissenschaft gerade am letzten Ziele ihres Erkennens der vollen Ursprünglichkeit des Geistigen völlig machtlos gegenüber. Siehe dazu die trefflichen Ausführungen Riehl's, Philos. Criticismus Bd. II, Theil II, S. 25 f. 50 f.

die wir, bevor wir sie verstehen lernen, erst in uns erlebt haben müssen, dann aber, wenn wir sie erlebt haben, auch unmittelbar verstehen.

Es verbirgt sich eben hinter der Flachheit der oben zurückgewiesenen Argumentation im letzten Grunde nichts anderes, als die heute längst als ganz willkürlich und irrthümlich nachgewiesene Annahme einer immateriellen Seelensubstanz, wie sie den Rationalismus seiner Zeit beherrscht hat. Indem man diese »Substanz« nach Analogie der Atome der Naturwissenschaft in einfache gleichartige Elemente auflöste, erblickte man in der Complication derselben das eigentliche Geheimniss alles geistigen Geschehens, und da, wie man ja vorauswissen kann, solche Elemente im geistigen Geschehen sich nirgends nachweisen ließen, so stempelte man nachträglich die dunkle Provenienz derselben mit der Marke der Regel- und Gesetzlosigkeit¹⁾. Dazu kommt dann noch, dass solche Annahme nur dann einen Rückhalt findet, wenn sie sich mit der weiteren Annahme eines durchgängigen Indeterminismus verbindet, der dadurch, dass er den Willen aus dem causalen Zusammenhang des Geschehens herauslöst, nun völlig alle psychischen Vorgänge unerklärbar macht, ganz abgesehen von den verderblichen praktischen Consequenzen, die er nothwendig nach sich zieht.

Namentlich offenbart sich darin der specifische Charakter des

¹⁾ Menger leugnet zwar keineswegs Gesetzmäßigkeit, doch gibt er, wie er sagt, »rückhaltlos« zu, dass »empirische Gesetze von ausnahmsloser Strenge auf dem Gebiete der Erscheinungen menschlicher Thätigkeit ausgeschlossen sind« (a. a. O. S. 260). Zugleich spricht auch er mit Hinsicht auf die Axiome der theoretischen N. O. von letzten »Elementen« (!), aus welchen man zu deduciren hat. In diesem Punkt ist der Schmoller'schen Polemik gegen Menger durchaus Recht zu geben (Schmoller, Jahrbücher für Gesetzgeb. und Verw. 1883. S. 243). Auch z. B. die Ansicht Menger's, a. a. O. S. 153 f., dass »die Anerkennung einer Reihe von Socialerscheinungen als „Organismen“ keineswegs im Widerspruch mit dem Streben nach dem exacten (dem atomistischen!) Verständnisse derselben steht«, beleuchtet sich nach den obigen Darlegungen wohl von selber. — Dass die obigen Ausführungen von einem »Dualismus« weit entfernt sind, darauf kann hier nur hingewiesen werden. Die Grundlosigkeit eines derartigen Einwurfes wird besonders klar aus Wundt's Ethik 402 ff., vergl. auch Wundt Physiol. Psych. 2. Aufl. II. 451 ff. Logik I, 2. Aufl. 537, Syst. d. Philos. S. 586 ff. Hinsichtl. der Fiction einer Seelensubstanz s. Wundt, Syst. d. Phil. S. 562, namentl. auch Paulsen, Einleitung in die Philos. S. 133 f. 364 ff.

geistigen Geschehens, dass in keiner Weise hier Kraft verloren geht; stets finden wir vielmehr, wie Wundt lehrt, überall auf geistigem Gebiete ein 'gewaltiges Wachsthum' an Energie, das nirgends auf naturwissenschaftlichem Gebiete irgend welche Analogien hat¹⁾. Indem aber »das Princip der Aequivalenz von Ursache und Wirkung, welches uns die vereinfachte Auffassung der Naturvorgänge hauptsächlich ermöglicht, auf geistigem Gebiet offenbar seine Geltung verliert«, bringt dieser Umstand »eine unendlich viel größere individuelle Mannigfaltigkeit der geistigen Vorgänge und namentlich einen fortwährenden Fluss der Gesetze des geistigen Lebens selbst mit sich«²⁾.

Damit hängt denn auch zusammen, dass der Versuch, die auf Grund historischer Kritik festgestellten Thatfachenfolgen in ihrem psychologischen Causalzusammenhange uns zum Verständniss zu bringen, eben wegen der Singularität alles geistigen Geschehens, immer nur zu »Specialgesetzen« führen kann, d. h. zu solchen Gesetzen, die lediglich nur eine 'individuelle Regelmäßigkeit' constatiren, jede 'axiomatische Verallgemeinerung' aber ausschließen³⁾.

Die unentwirrbare Complication des geistigen Geschehens, die Epigenesis geistiger Werthe, sowie die Unmöglichkeit, die zahlreichen der freien Initiative entspringenden Einflüsse Einzelner und socialer Gruppen vorauszusehen, ist zugleich der Grund, dass eine Voraussicht der Zukunft sich stets nur in sehr engen Zeitgrenzen bewegen kann⁴⁾, und abermals tritt hier zu Tage, dass jeder heilsame Fortschritt, wie überall, so auch auf wirthschaftlichem Gebiete, niemals anders erhofft werden kann, als auf dem Wege gesetzmäßiger organischer Weiterbildung. Da sich die Singularität eines zukünftigen Geschehens niemals in der Vorstellung anticipiren lässt, alle Voraussicht vielmehr stets mit gänzlich unbekanntem und unberechenbarem Factor zu rechnen haben wird, so bedeutet eine

1) Siehe Wundt, Logik, II. S. 508 ff., Ethik. 2. Aufl. S. 266 und besonders die Abhandlung in den »Philosophischen Studien« Bd. X. Heft 1: »Ueber psychische Causalität und das Princip des psychophysischen Parallelismus«.

2) Wundt, Ueber den Begriff des Gesetzes in den philos. Studien 1883, Bd. III. S. 306.

3) Wundt, Logik, II. S. 543.

4) Wundt, System der Philosophie. S. 617.

revolutionäre Umwandlung, die die Zeiten nicht mit einander verkettet, sondern zerreißt, s. z. s. einen Sturz in ein Reich, das völlig dunkel und von völlig problematischer Existenz ist¹⁾.

Gewiss bleibt es ja gültig, dass im allgemeinen 'die psychische Natur' des Menschen, soweit wir sie geschichtlich verfolgen können, einen gewissen constanten Charakter dauernd bewahrt hat, und mit Recht wird die Annahme, dass es in Zukunft gleichfalls der Fall sein werde, auf jene Einsicht sich berufen können: stets wird aber hier zu beachten sein, dass die Erkenntniss der Constanz des psychischen Charakters ja gerade dadurch gewonnen worden ist, dass wir die Thatsachen des eigenen psychischen Lebens denjenigen der Vergangenheit unterlegten, und da wir die Zukunft auch nur mit Zuhilfenahme der gleichen Methodik zu deuten im Stande sind, so wird alle Voraussicht nicht anders zu bezeichnen sein denn als ein Schluss von einer Analogie auf eine andere.

Im Hinblick auf die rückwärts gerichtete Betrachtung aber bleibt die Annahme, dass 'alles hier Theil einer continuirlichen organischen Entwicklung' ist, die unser heutiges Leben in ununterbrochener Kette an das Leben der Vergangenheit knüpft, ein Postulat der Erkenntniss überhaupt. So und nur so wird es möglich sein, vergangenes Fühlen und Denken gerade dadurch objectiv

¹⁾ Aus hiermit im Zusammenhang stehenden Gründen scheint es mir von sehr fragwürdigem wissenschaftlichen Werthe zu sein, wenn Menger und Andere einen ganzen Cyclus von besonderen Wissenschaften inauguriren möchten, die keinen anderen Zweck haben, als »Grundsätze zu lehren, nach welchen die wirthschaftlichen Absichten des Menschen (je nach Maßgabe der Verhältnisse!) am zweckmäßigsten erreicht zu werden vermögen«, a. a. O. S. 255. Abgesehen von der Finanzwissenschaft, die Menger gleichfalls zu dieser Kategorie zählt und die ja längst ihre Selbständigkeit (wenn freilich auch nicht ganz im Sinne der genannten Kategorie) vollauf bewiesen hat, wird man doch sagen müssen, dass es eine Wissenschaft mehr verflachen als vergeistigen heißt, wenn man diejenigen Bestandtheile künstlich aus ihr herauslöst, die nur im engsten organischen Zusammenhange mit dem Gange der wissenschaftlichen Untersuchung Sinn und daher auch Werth gewinnen können. Freilich hat man nur zu oft übersehen, dass die Folgerungen, die sich aus den mit der Wirklichkeit keineswegs sich deckenden Axiomen der Theorie ergaben, gleichfalls rein abstracten Charakter an sich tragen und dass man daher, um »Organisationsprincipien« daraus gewinnen zu können, jene Abstractionen durch unmittelbar der Erfahrung entnommene Bestimmungen erst verificiren muss. Aber im Ernst kann man doch aus solcher Kurzsichtigkeit keinen Grund ableiten wollen, eine ganze Encyclopädie von »Receptwissenschaften« herzustellen.

zu erfassen, dass man im Stande ist, es subjectiv in sich nachzuerzeugen¹⁾. Es wird eine Verkennung der Aufgaben der Historik genannt werden müssen, wenn sie in anderem Sinne glaubt, »objectiv« sein zu können, als so.

Nur soweit kann das Denken und Fühlen der Vergangenheit uns zugänglich sein, als es in dem Reichthum unseres eigenen Denkens und Fühlens eingeschlossen liegt²⁾, und lediglich darauf wird es ankommen, dass durch die sinnvolle Gruppierung der That-sachen und die scharfe Ausprägung fester Gesichtspunkte, wie sie in der Form der Darstellung sich zu manifestiren haben wird, diejenigen Bedingungen hergestellt werden, die ein psychologisches Abbild jenes vergangenen Lebens in uns ermöglichen, damit aber zugleich das lebendige Verständniss in uns erzwingen. Das Leben der Vergangenheit ist für immer erloschen, soweit es im Geiste der Gegenwart nicht latent liegt und sich in ihm nicht reflectirt; aber wir dürfen getrost auf diese Latenz vertrauen, denn die Continuität der geistigen Entwicklung ist Bürge für sie.

Um aber diesen Geist der Vergangenheit heraufzubeschwören, bedarf gerade der Wirthschaftshistoriker eines wichtigen, unentbehrlichen Hilfsmittels, nämlich des Besitzes fester Begriffe. Gerade hier erfüllt die »abstracte Wirthschaftstheorie«, insofern sie einen Denkkzusammenhang herstellt, der die relativ schärfsten Begriffsformulirungen gestattet, für die Wirthschaftsgeschichtsschreibung eine bedeutsame, nicht hoch genug zu schätzende Mission. Gewiss bleibt es richtig, was Lotze sagt, dass »als der zuverlässigste Punkt, von dem aus die übrigen schwankenden Gedanken festzustellen sind, uns das gilt, was in jedem Augenblick für uns psychologisch die größte Gewissheit hat«³⁾.

¹⁾ Wie tief schon Wilhelm v. Humboldt die psychologische und künstlerische Aufgabe der Geschichtsschreibung begriffen hat, erhellt aus dem schönen Ausspruch: »Er (der Geschichtsschreiber) muss die historische Wahrheit auf einem ähnlichen Wege suchen, wie der Künstler die Wahrheit der Gestalt.« »Ueber die Aufgaben des Geschichtsschreibers« in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissensch. Berlin 1820/21. S. 313.

²⁾ Wenn L. v. Ranke z. B. meint, man müsse, um zu sehen, wie die Dinge gewesen sind, sein Selbst auslöschen, so heißt das vom psychologischen Standpunkte aus ungefähr, die Kunst lernen, über seinen eigenen Schatten zu springen.

³⁾ Lotze, Logik. S. 481.

Dem 'grenzenlosen Subjectivismus' einer von rein subjectiv-psychologischen Gesichtspunkten beherrschten Auffassung wird alles Erkennen aber gerade dadurch entgegenzuarbeiten haben, dass es an Stelle derselben logische Kriterien setzt oder, was dasselbe ist, dass es sich logische Instrumente des Denkens bildet, und das sind Begriffe. Wie ohne feste Begriffsbestimmungen eine Analyse oder auch bloß eine Charakteristik geschichtlicher Thatsachen möglich sein sollte, ist völlig unerfindlich. Man denke doch nur daran, was dabei herauskommt, wenn z. B. bei der Charakteristik der verschiedenen Wirthschaftsstufen willkürlich mit den Begriffen Grundrente, Capital, Unternehmung u. dergl. herumgewirthschaftet wird! Wo diese Begriffe der subjectiven Willkür des Einzelnen überlassen bleiben, da wird die Geschichtsschreibung zum Roman und sicherlich nicht einmal zu einem guten Roman! Da entsteht von der Vergangenheit ein Phantasiebild, das nirgends anders existirt, als im Kopfe des Geschichtsschreibers selbst, und aller Fleiß des Quellenstudiums, aller auf Sichtung des Quellenmaterials verwandte Scharfsinn ist verlorene Liebesmühe, wenn die mühselig geschaffene Ordnung des Stoffes durch jene darüber kommende Willkür der Begriffsschöpfung immer wieder in ein geistiges Chaos verwandelt wird.

So hat die Unkenntniss der »Entwickelungsstufen der Volkswirtschaft« selbst die bedeutendsten Theoretiker der älteren Schule, Männer wie Adam Smith und Ricardo, verleitet, Gesichtspunkte, die dem Erkenntnisszusammenhang der modernen Verkehrswirtschaft entstammen und im Rahmen derselben sich logisch erprobt haben, ohne weiteres auf primitive Wirthschaftszustände zu übertragen. Solche schablonenhafte, auf ungenügender historischer Kenntniss beruhende Uebertragung von Begriffsschematen konnte aber nur dazu führen, den Thatsachen Gewalt anzuthun, und der wissenschaftlichen Aufgabe, welche Begriffe zu erfüllen haben, widersprechen derartige mechanische Praktiken von Grund aus. Diese Aufgabe kann einzig und allein nur darin bestehen, dass Begriffe sich zu Urtheilen entfalten, die für das Verständniss der concreten Erscheinungen eine Fülle klärender und erleuchtender Gesichtspunkte einschließen; daher werden sie ihren Rechtstitel stets in der praktischen Anwendung selbst erwerben und immer

wieder an der Erfahrung ihre Leistungsfähigkeit und Tragweite neu erproben müssen. Zunächst können diese »Instrumente unseres Denkens« nur für den Thatsachenkreis Geltung haben, dem sie entstammen, und hier wird sich ihre Leuchtkraft nur dann offenbaren, wenn sie aus einem empirischen Erscheinungskreise gewissermaßen organisch herausgewachsen sind, so dass sie gleichsam die Seele, die Quintessenz dieser Erscheinungen darstellen, und wie in einem Spiegel ihr Wesen klar uns vor Augen führen.

Daher kann es nicht hoch genug geschätzt werden, dass die »historische Schule«, um jene schiefen aprioristischen Geschichtsconstructions zu beseitigen, zunächst die Feststellung der Thatsachen der Vergangenheit, d. h. in diesem Fall die Beschreibung der Wirthschafterscheinungen sich angelegen sein ließ; und je mehr sie auf Grund sorgfältigen Quellenstudiums sich hierum bemühte, in um so schärferen Umrissen musste nach und nach die Wesensverschiedenheit der modernen Verkehrserscheinungen von primitiven Zuständen hervorleuchten. Dass dieser historischen Arbeit aber die Leistung der abstracten Nationalökonomie, die wesentlich auf scharfe Begriffsformulirungen und die Auffindung allgemeingültiger Gesetze des volkwirtschaftlichen Lebens ausging, ebenso sehr zu gute kam, wie umgekehrt das reichere und exactere historische Thatsachenmaterial dahin wirken musste, jene Begriffsinhalte zu vervollständigen und zu vertiefen, liegt so sehr auf der Hand, dass ich niemals habe verstehen können, wie diese auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften wiederkehrende Wechselwirkung wissenschaftlicher Forschung von Fachökonomem jemals hat verkannt werden können.

Es sei mir gestattet, einige nahe liegende hierauf bezügliche methodologische Gesichtspunkte an dem Beispiel des Begriffs »Unternehmung« kurz zu skizziren.

Unsere moderne Wirthschaft beruht auf Waarenproduction und ist in erster Linie »Tausch und Circulationsverkehr«. Die Hauptform des wirtschaftlichen Betriebes ist die »Unternehmung«. Sie ist nach Bücher's Erklärung »eine Verbindung von Arbeit und Capital zum Zweck des Erwerbes, sei es zur Production von Sachgütern, sei es zur Herstellung von Diensten für fremden Bedarf, aber auf eigene Rechnung und Gefahr«. Das Wesentliche dieser

Betriebsform ist demnach, dass Privatvermögen seinen consumtiven Zwecken entzogen und in Productionsmitteln, d. h. als Capital zum Zweck des Erwerbes, angelegt wird, wobei nicht eigener, sondern fremder Bedarf in Rechnung kommt.

Ich glaube, dass, wenn man die vorhin bei Gelegenheit der Erörterung des Begriffs »Organismus« gegebenen geschichtlichen Darlegungen zum Vergleich heranzieht, unschwer zu sehen ist, wie die Merkmale, die hier zum Begriff der Unternehmung vereinigt sind, direct oder indirect auf Momente hinweisen, die für den ganzen entwicklungsgeschichtlichen Verlauf der Wirthschaftserscheinungen von höchster charakterisirender Bedeutung sind, und die, ich möchte sagen, gleichsam^c Krystallisationsmittelpunkte[?] darstellen, um welche sich das geschichtliche Leben dieser Erscheinungen von den bestimmten Gesichtspunkten jenes Einzelbegriffs aus in durchsichtig-geordneten Massen einheitlich herumgruppirt.

Denkbar ist die Betriebsform der Unternehmung lediglich auf Grund eines weit ausgebildeten Tauschverkehrs, wo Waaren producirt werden und wo die Macht des Capitals im Sinne von Productionsmitteln, die zugleich Erwerbszwecken dienen, das Privatvermögen ganz oder theilweise occupirt hat. Insofern der Begriff in diesen Anschauungskreisen sich bewegt, finden zwar in erster Linie in ihm nur bestimmte typische Formen der modernen Verkehrsgesellschaft ihre deutliche Spiegelung, und kein Zweifel kann sein, dass die Kenntniss der gegenwärtigen Zustände für den Aufbau des Begriffs zunächst das Material hergegeben hat. Um aber dieser Kenntniss die methodischen Gesichtspunkte für die Trennung von wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen zu entnehmen, war ebenso eine möglichst umfassende Beschreibung der vergangenen Zustände, wie eine solche der gegenwärtigen erforderlich; denn zunächst konnten alle auf Grund logischer Motive aufgegriffenen Bestimmungen jenes Begriffs lediglich nur hypothetischen und provisorischen Charakter haben, und um den letzteren mehr und mehr von derartigen schwankenden Werthen zu befreien, war offenbar nöthig, das gesammte Bild zu überschauen, in welches jene Betriebsform als organischer Theil einer zusammenhängenden Entwicklungsreihe sich einordnet. Denn dies Gesammtbild liegt ja in den gegenwärtigen Zuständen keineswegs

beschlossen, sondern da Gegenwart und Vergangenheit continuirliche entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge bilden, fällt die letztere in den Rahmen des Ganzen mit hinein und hilft an der inneren Structur des Begriffs schöpferisch mitgestalten.

Das Wesentliche für die methodologische Betrachtung der Genesis des Begriffs bleibt aber vor allem die durchgehende Wechselwirkung, die sich darin bethätigt, dass die Elemente desselben ebenso sehr der Kenntniss eines Zusammenhanges von Erscheinungen entspringen, wie sie diesen Zusammenhang mit rückwirkender Kraft selbst wieder erst schöpferisch gestalten und logisch verdichten. Der scheinbare Widerspruch, der hierin liegt, findet in der erwähnten hypothetischen und provisorischen Bedeutung, die den Bestimmungen des Begriffs mit Rücksicht auf den methodischen Gang der wissenschaftlichen Forschung zukommt, seine vollgültige Berechtigung. Indem sich an der Hand begrifflicher Theilbestimmungen zunächst eine hypothetische Construction der Wirklichkeit vollzieht und geleitet von der Erfahrung in den Zusammenhang jener Bestimmungen immer wieder neue Elemente sich einschieben, wird die ganze Structur des Begriffs mehr oder weniger organisch umgestaltet, bis schließlich aus dem Begriffsganzen ein Werkzeug denkender Betrachtung der Dinge entsteht, das für die Erkenntniss des Zusammenhanges der Wirklichkeit seine Brauchbarkeit dauernd bewährt.

Logisch genommen ist jedoch der hypothetische und provisorische Werth der Begriffe — man könnte ihn die „potentielle Energie“ derselben nennen — bloß die eine Seite. Hinzu kommt die andere nicht minder wesentliche, die mit jener aufs innigste zusammenhängt: nämlich die heuristische Kraft — ich möchte sie die „actuelle Energie“ der Begriffe nennen — die dieselben auszeichnet, und letztere ist insofern von umfassendster Bedeutung, als sie über den Thatfachenkreis, dessen Wesensform der Begriff zum Ausdruck bringt, weit hinausgreift. Wenn der Begriff »Unternehmung« sich zunächst als eine Wesensform der modernen Verkehrsgesellschaft, d. h. also als eine der geschlossenen Hauswirthschaft z. B. völlig heterogene Erscheinungsform offenbart, so zeigt er doch zugleich den Weg an, wo für die Erkenntniss der letzteren die Wesensformen zu suchen sind. Gerade das

ist wesentlich für den primitiven hauswirthschaftlichen Betrieb, dass er nicht Unternehmung ist, dass Waarenproduction theils fehlt, theils ganz in den Hintergrund tritt, dass Capital im Sinne von Produktionsmitteln, die zum Erwerbe dienen, gleichfalls so gut wie ganz fehlt¹⁾, dass Einkommen und Vermögen noch eine gleichartige, undifferenzirte Masse bilden²⁾, dass Productionsgemeinschaft und Consumtionsgemeinschaft zusammenfallen und ein Interesse mehr zu erzeugen, als der persönliche Bedarf der Angehörigen eines Wirtschaftskreises vorschreibt, im allgemeinen nicht vorliegt³⁾. In der Periode der mittelalterlichen Kundenproduction ist zwar der Producent im Besitze von Capital für die Production, aber Capital ist hier vorwiegend nur das Werkzeug; die Roh- und Hilfsstoffe nehmen an dem Process der beginnenden Capitalisirung noch nicht theil, denn es wird nicht auf Vorrath, sondern auf Bestellung gearbeitet; deshalb fehlen auch hier für die Betriebsform der Unternehmung alle Bedingungen⁴⁾.

So erleuchtet im dargelegten Sinne der hier als Beispiel herangezogene Begriff der Unternehmung sowohl Vergangenheit wie Gegenwart, und die constructive Arbeit der Begriffsschöpfung geht mit der descriptiven Arbeit der historischen Quellenforschung Hand in Hand.

III. Ueber den Begriff des socialen Gesetzes.

Bekannt ist, dass der Begriff »Gesetz« ursprünglich der bürgerlichen Rechtsordnung entnommen ist, also ganz die Bedeutung von Vorschrift, Anordnung, Befehl hatte⁵⁾. Erst später wurde diese Bedeutung auf die Natur übertragen, ohne dass jedoch der Begriff des Gesetzes seines ursprünglichen Sinnes dabei entkleidet wurde. Indem man das höchste Wesen zugleich als den höchsten Gesetzgeber der Welt auffasste, war es ja eine einfache Folgerung, dass man Staats- und Naturordnung unter gleichartige Gesichtspunkte brachte. Erst ganz allmählich und zwar unter dem Einflusse des

1) Bücher, a. a. O. S. 78.

2) S. 64. 79.

3) S. 77 u. a. O.

4) S. 60. 78 f.

5) Wundt, Philos. Studien. Bd. III. 1886. Ueber den Begriff des Gesetzes mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. S. 196. S. auch die Bemerkung Sigwart's in »Kleine Schriften« 2. Bd. S. 14.

Aufschwunges der neueren Physik verlor der Begriff Gesetz diesen Normativcharakter und nahm die Bedeutung streng mechanischer Causalität an. Zwar war auch dem Alterthum die Auffassung mechanischer Naturgesetzlichkeit nicht fremd, aber die aristotelische Philosophie z. B. nahm noch Ausnahmen der Causalität an, d. h. Zufälle, die für das begriffliche Erkennen der Wissenschaft unzugänglich bleiben sollten¹⁾. Ganz im Sinne jener ursprünglichen rein normativen Bedeutung gebrauchen den Begriff des Gesetzes noch Dupont de Nemours und Quesnay: sie deuten Gesetz (law) als eine »Vorschrift für eine richtige Regierung«²⁾. Bei Turgot dagegen (Eloge de Gournay am Anfang) findet sich die synonyme Uebertragung auf das Gebiet der Natur bereits deutlich ausgesprochen. Er sagt: »Um die ursprünglichen und einzigen auf die Natur selbst gegründeten Gesetze zu erkennen, durch welche sich alle im Verkehr vorkommenden Werthe das Gleichgewicht halten u. s. w. . . , dazu bedarf es des Auges eines Philosophen und eines Staatsmannes«.

Der Begriff Gesetz im Sinne einer streng mechanischen Causalität wurde in seiner ganzen Bedeutung für die Außenwelt zum ersten Male von Descartes und ferner von Newton gewürdigt. Beide sprechen in diesem Sinne von »leges naturae«. Spinoza und Hobbes übertrugen dann dieselbe Auffassung auch auf das Gebiet des geistigen Geschehens. A. Smith jedoch gebraucht den Ausdruck Gesetz in nüancirterer Bedeutung. Er spricht von »Umständen und Principien, welche den Verlauf eines oder des anderen Vorganges bestimmen«, z. B. die Arbeitstheilung, und von »den Regeln, welche die Menschen natürlicherweise beobachten«. Im allgemeinen sind bei ihm ebenso wie bei den Physiokraten die »leges naturae« durchweg Dogma und die Abneigung gegen alles Eingreifen der Staatsgewalt findet hierin ihre Stütze³⁾.

1) Wundt, a. a. O.

2) Ich entnehme die der Geschichte der Wirthschaftslehre angehörigen Angaben und Citate größtentheils dem Aufsätze von Bonar, der Gebrauch des Ausdrucks »Gesetz« in der Nationalökonomie, in der Zeitschrift für Volkswirthschaft etc. herausgegeben von Böhm-Baverek. Bd. I. Heft I. 1892. Die weiteren Ausführungen Bonar's jedoch stehen zu denen dieser Abhandlung in vollem Gegensatz.

3) Ich glaube übrigens, dass nicht oft darauf aufmerksam gemacht ist,

J. Stuart Mill constatirt 2 Classen von Gesetzen: 1) die Gesetze der Production, welche beinahe ganz physischer Natur sind, z. B. das Gesetz der abnehmenden Fruchtbarkeit des Bodens und das Malthus'sche Uebervölkerungsgesetz; 2) die Gesetze der Vertheilung, die doch nicht ganz dem menschlichen Willen unterliegen, z. B. die Gesetze des Tausches, der Löhne, des Gewinnes. Auch Bastiat und Carey sprechen von Naturgesetzen des Freihandels bez. des Schutzzolles.

Man sieht bereits aus diesen flüchtigen Angaben¹⁾, welche reiche Geschichte der Begriff »Gesetz« hat, und dieselben Verschiedenheiten seiner Bedeutung, die hier im Nacheinander seiner Entwicklung zu Tage treten, spiegeln sich im Nebeneinander auch heute noch vielfach bei den Nationalökonomen wieder. Wohl kaum einen anderen Begriff dürfte es geben, der so oft im Munde geführt wird und mit dem sich dennoch zugleich so weit divergirende Auffassungen verbinden. Es wird nicht geleugnet werden können, dass diese ganze Verwirrung ihren wesentlichen Grund in der anthropomorphistischen Auffassung hat, die dem Begriff Gesetz von Anfang an anhaftete und die ihre psychologische Nachwirkung bis auf den heutigen Tag keineswegs verloren hat. Da nun die Wirthschaftslehre stets es als ihr gutes Recht angesehen hat, nicht bloß zu bestimmen, was ist, sondern auch, was sein soll — und wer wollte ihr dieses Recht nehmen? — so war von vornherein die Beseitigung jenes Anthropomorphismus unter sehr ungünstige Bedingungen gestellt.

Wenn man nun, wie es heute vielfach noch geschieht, nur da von Gesetzen sprechen will, wo die Wirkungen der letzten Elemente

welche eigenartige *petitio principii*, abgesehen von anderen Irrthümern, sich hinter diesen Anschauungen verbirgt. Die socialen Ereignisse sind unveränderliche Naturereignisse, so wird gesagt. Dann sind aber die event. Eingriffe des Staates doch ebenfalls solche Naturereignisse. Welchen Sinn hat es daher, die einen gelten zu lassen, die anderen aber nicht? Es ist ein eigenthümlicher, auch sonst vielfach bemerkbarer psychologischer Selbstbetrug, dass man das, was man bereits als realbestehend anerkannt hat, nachträglich wiederum zu Desideraten verflüchtigt. (Weitere Beispiele bieten der Platonismus, der Stoicismus, der Buddhismus.) Siehe Simmel, Moralwissenschaft. Bd. I. Berlin 1892, S. 71 f.

1) Dieselben sollten selbstverständlich bloß zur allgemeinen Orientirung dienen. Eine ausführliche Geschichte des Begriffs Gesetz liegt außerhalb der Aufgabe dieser Abhandlung.

alles Geschehens, d. h. also wirkliche, stets auf letzte primäre Kräfte zurückgehende causale Beziehungen festgestellt sind, so bleibt das allerdings logisch nicht anzufechten¹⁾. Es dürfte aber zweifelhaft sein, ob für die Mehrzahl der Wissenschaften eine so enge Fassung des Begriffs Gesetz von größerem regulativen Werthe ist. Gewiss wird die Feststellung des letzten causalen Zusammenhanges, die Kenntniss des gesetzmäßigen Wirkens primärer, nicht weiter zerlegbarer Kräfte, dieser »Urphänomene« alles empirischen Geschehens, die wir, um es uns verständlich zu machen, ihm unterlegen müssen und bei denen unser Causalitätstrieb zur Ruhe kommt, gewiss wird dieses ein Ideal sein, dem alle Wissenschaft nothwendig zustrebt und das sie niemals wird aus den Augen verlieren dürfen — aber vorläufig sind wir zumal in den Geisteswissenschaften von diesem Ideale noch weit entfernt, weil es der bisherigen Technik unseres Denkens einfach spottet. Was für ein Werth kann daher einer Auffassung zukommen, die jeden Hinweis auf den Thatbestand des gegenwärtigen, so eng begrenzten Gesichtskreises unserer Erfahrung vernachlässigt und jeden Compromiss mit derselben in übertriebener Vornehmheit ablehnt?

In der That hat denn auch eine Auffassung des Begriffs Gesetz im weiteren Sinne als dem obigen längst in der Wissenschaft Bürgerrechte gewonnen. So unterscheidet Wundt drei Arten von Gesetzen, die ebenso viele Stadien einer inductiven Untersuchungsmethode darstellen.

Jede einzelne Regelmäßigkeit eines Geschehens, die in dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang der Erscheinungen constatirbar ist, ist in diesem Sinne ein Gesetz. »Als das Resultat einer Induction«, sagt Wundt, »ergibt sich stets ein allgemeiner Satz, welcher die einzelnen Thatsachen der Erfahrung, die zu seiner Ableitung gedient haben, als specielle Fälle in sich schließt. Einen solchen Satz nennen wir ein Gesetz«²⁾. Wie man sieht, ist also hier der Begriff einer Causalität noch keineswegs gefordert. Das zweite Stadium der Feststellung von Gesetzen betrifft nach Wundt gegen-

1) So neigt z. B. Simmel zu einer solchen extremen Auffassung, s. Probleme der Geschichtsphilos. Leipz. 1892. 2. Capitel. Von den historischen Gesetzen.

2) Wundt, Logik, II. 1. Aufl. S. 22 f.

über dem ersten, nämlich der Feststellung einzelner, die allgemeiner empirischer Gesetze, d. h. die Verbindung mehrerer Einzelgesetze zu einem allgemeinen Gesetz. So ist die Erkenntniss, dass der Planet Mars sich in einer Ellipse um die Sonne bewegt, ein Gesetz erster Art; die Erkenntniss, dass alle Planeten sich in Ellipsen um die Sonne bewegen, ein Gesetz zweiter Art. Beides aber sind lediglich empirische Gesetze, die keinen directen Hinweis auf eine bestimmte causale Erklärung enthalten. Das dritte Stadium sind die Causalgesetze. Die beiden ersten Keppler'schen Gesetze enthalten noch kein Erklärungsprincip für ihre Behauptungen; sie sind nichts als Feststellungen von Thatsachen. Erst die Entdeckung des Gravitationsgesetzes durch Newton brachte in den causalen Zusammenhang jener Thatsachen Licht, indem es die constanten Bewegungsformen der Planeten theils aus der centripetalen Anziehungskraft der Sonne, theils aus den centrifugalen Einzelbewegungen der Planeten erklärte. So kommt also bei der Aufstellung von Causalgesetzen eine wesentliche Wandlung der ursprünglich festgehaltenen Gesichtspunkte zur Geltung: jede causale Beziehung weist auf letzte elementare Triebkräfte hin, die, insofern sie lediglich rein begriffliche Formulierungen sind, transempirischen Charakter haben, den Boden der Erfahrung gänzlich verlassen und zugleich ein durchaus hypothetisches Moment in sich enthalten, das von der jeweiligen Auffassung des Begriffs der Kraft und also auch der Materie stets seine Sanction erhält.

Wie jedoch unmittelbar erhellt, sind alle diese Gesetzmäßigkeiten durchaus quantitativer Art. Das Ziel einer möglichst elementaren quantitativen Analyse der Naturerscheinungen ist das Ziel der Naturwissenschaften überhaupt. Dieses Ziel ist aber nicht in gleicher Weise auch das der Geisteswissenschaften. Hier kommt das in Betracht, was oben über den Unterschied von Natur- und Geisteswissenschaft im allgemeinen gesagt war. Nicht etwa, dass nicht auch die Geisteswissenschaften quantitative Bestimmungen zuließen; dieselben haben aber im allgemeinen hier bei weitem nicht den wissenschaftlichen Werth, wie auf dem Gebiete der Naturerscheinungen. Gerade da, wo es sich um eine causale Erklärung eines geistigen Geschehens handelt, kann es vielmehr stets nur auf qualitative Bestimmungen ankommen, denn alle Geistes-

wissenschaft deutet zurück auf psychische Intensitäten und hat ein psychisches Geschehen zur Voraussetzung. Die letzten Elemente mit einem Wort, die causalen Triebkräfte, sind auf geistigem Gebiet die unmittelbaren Thatsachen der inneren Wahrnehmung, die stets auf ein individuelles Erleben hinweisen, wie sie stets auch ein individuelles Leben widerspiegeln¹⁾. Die causalen Factoren des geistigen Geschehens sind nun aber noch keineswegs sogleich als letzte Elemente dieses Geschehens zu fassen, vielmehr wird die wissenschaftliche Psychologie allein Richterin darüber sein können, ob und wieweit bei jenen Erklärungsversuchen von »primären« Seelenkräften die Rede sein kann. Zwar bieten die einzelnen Geisteswissenschaften selber der letzteren werthvolles Material zur Untersuchung dar, die Aufgabe, die Untersuchung auszuführen, fällt aber ausschließlich der Psychologie anheim. »So kann«, sagt Wundt (Logik, II. S. 26), »durch statistische Ermittlungen festgestellt sein, dass mit der Erhöhung der Getreidepreise die Zahl der Geburten und Eheschließungen abnimmt. Die Zurückführung dieser empirischen Regel auf ein Causalgesetz ist aber nur möglich, insofern man dasselbe etwa als einen speciellen Fall des allgemein psychologischen Gesetzes betrachtet, dass, sobald in unserem Bewusstsein ein einzelner Trieb, wie der Selbsterhaltungstrieb, gesteigert wird, die übrigen Triebe eine entsprechende Abnahme erfahren«.

Wenn vorhin gesagt wurde, dass den quantitativen Gesetzen der Socialwissenschaft im Vergleich zu denen der Naturwissenschaft geringere wissenschaftliche Bedeutung zukommt, so soll damit der Werth der Statistik²⁾, die ja 'durchweg Bestimmungen rein numerischer Art' aufstellt, keineswegs geleugnet werden. Jene Behauptung büßt aber an Wahrheit deshalb nichts ein. Denn während in der Naturwissenschaft in einer großen Anzahl von Fällen die

1) So muss von diesem Gesichtspunkte aus Rümelin's Erklärung des socialen Gesetzes als »Ausdruck für die elementare Grundform der Massenwirkung psychischer Kräfte«, S. 10, mindestens als unklar erscheinen. Eine elementare Grundform kann doch stets nur bei individueller Vergleichung zu Tage treten.

2) Vergl. zu diesem Abschnitt Wundt, Logik, II. die Capitel über die socialen Gesetze S. 571 ff. und über die Methoden der Volkswirtschaftslehre S. 586 ff., ferner Sigwart, Logik, 1. Aufl. Bd. II. S. 502 ff.

Beobachtung quantitativer Gesetzmäßigkeiten unmittelbar ein Vehikel wird für die exacte Causalerklärung der Erscheinungen, bieten uns die statistischen Gesetze zunächst lediglich zahlenmäßig bestimmte Thatsachen dar, „bei denen ein causaler Zusammenhang nicht erklärt, sondern vorausgesetzt“ wird. Um irgend ein Causalverhältniss aufzudecken, bedürfen die statistischen Gesetze vielmehr stets der psychologischen und historischen Interpretation, deren Hülfsmittel dann meist aus ganz anderen Beobachtungsquellen geschöpft sind, als die statistische Massenbeobachtung der Natur ihrer Aufgaben und Objecte nach es zulässt. Nur die individuelle Erfahrung, wie bereits angedeutet wurde, sowie die auf ihr beruhende individuelle Vergleichung kann Aufschluss über die letzten causalen Elemente des Geschehens geben. Die letzteren aber sind reale Kräfte, die sich in einer aller statistischen Beobachtung völlig entrückten Sphäre abspielen. Die Exactheit, d. h. die numerische Bestimmtheit der statistischen Gesetze, bildet in keiner Weise gleich den empirischen Gesetzen der Naturwissenschaft eine Brücke zu einer ebenso exacten Bestimmung causaler Elemente: vielmehr wird auch da, wo die statistische Zahlenbestimmung direct auf einen Causalzusammenhang hinweisen mag, es sich stets um qualitative, nicht aber um (exacte) quantitative Erklärungsprincipien handeln können.

Man wird also gut thun, durch den Ausdruck »Exactheit« die Unbefangenheit des Werthurtheiles sich nicht trüben zu lassen. Mit Recht sagt Simmel¹⁾: »Die Addition der Fälle ist eine Synthesis, die der Beobachter vornimmt; dass sie dieses bestimmte Resultat ergibt, ist freilich objectiv begründet, aber doch nur dadurch, dass jeder seiner Factoren es ist, während es einen fehlerhaften Zirkel und eine Art mystischer Teleologie bedeutet, umgekehrt aus der nothwendigen Bestimmtheit des Resultates die der Factoren ableiten zu wollen«.

Indem nun die statistischen Gesetze in analoger Weise wie die empirischen Gesetze der Naturwissenschaften verschiedene Thatsachen in eine functionelle Beziehung zu einander bringen und damit constant parallellaufende Erscheinungen feststellen, ohne

1) Simmel, Probleme der Geschichtsphil. S. 55, s. a. Wundt, Log., II. S. 577.

jedoch einen causalen Zusammenhang aufzudecken, wird die Bezeichnung »empirische Gesetze« ihnen nicht abgesprochen werden können. Dass der Raum- oder Zeitabschnitt, auf welchen statistisch ermittelte Thatsachen bezogen werden, nicht die Ursache dieser letzteren sein kann, ist selbstverständlich. Jedes derartige Gesetz offenbart vielmehr an sich lediglich die Thatsache, dass da, wo bestimmte Erscheinungen sich regelmäßig wiederholen, auch gewisse Ursachen die gleichen gewesen sein müssen, die für die Regelmäßigkeiten der Erscheinungen maßgebend waren — eine Banalität, wenn man will, die wir selbst von der Statistik nicht erfahren würden, wenn sie uns vorher nicht längst bereits bekannt wäre. Aber selbst die Voraussetzung der vollkommenen Gleichheit der Ursachen ist mit der Regelmäßigkeit der auf statistischem Wege beobachteten Thatsachen noch nicht einmal solidarisch¹⁾. Es ließe sich vielmehr denken, dass innerhalb eines socialen Verbandes eine sehr bedeutende Wandlung der wichtigsten Existenzbedingungen stattgehabt hätte, die numerische Massenbeobachtung trotzdem jedoch für die Bestimmungen gewisser Einzelthatsachen die gleichen numerischen Werthe erhielte. Einen zufälligen Ausgleich der durch jene Veränderungen gestörten Bilanz anzunehmen, bleibt doch so lange zweifellos berechtigt, als durch das Zurückgehen auf die wirklichen causalen Factoren das Gegentheil noch nicht bewiesen ist. Ueberall aber wird die Feststellung »causaler Factoren« nur da möglich sein, wo die Ausscheidung »constanter Bedingungen« von den sie begleitenden zufälligen Umständen methodisch in Angriff genommen wird, wozu dann bei Erscheinungen von quantitativer Bestimmbarkeit noch die »Gradation« jener ausgeschiedenen und festgestellten Bedingungen als abschließendes, wichtiges Hilfsmittel hinzukommt.

1) Sigwart, a. a. O. § 101. S. 517. »Die Nothwendigkeit, aus der die einzelnen Fälle hervorgehen, ist uns ja eben verborgen, wenn wir sie nur zusammenfassend zählen; und da sie alle individuell verschieden sind und im Einzelnen regellos wechseln, da die Einzelfälle einer Gruppe, welche einen bestimmten Durchschnitt aufweist, durchaus nicht den Einzelfällen der anderen Gruppe von gleichem Durchschnitt zu correspondiren pflegen, so kann es sich auch nicht um genaue Wiederholung derselben Bedingungen handeln«, und ferner S. 515: »Solche Regelmäßigkeiten der Zahlen und Durchschnitte sind zunächst bloße Beschreibungen von Thatsachen, die der Erklärung bedürfen, so gut wie die Regelmäßigkeit des Wechsels von Tag und Nacht«.

Der vollständigen oder theilweisen Erfüllung dieser Forderungen steht die Methode der statistischen Massenbeobachtung jedoch vollkommen machtlos gegenüber, und als eine grobe Verkennung des Werthes der letzteren muss es bezeichnet werden, wenn Buckle z. B. die Gesetze derselben mit denen der Naturwissenschaften auf eine Linie stellte.

Worin besteht nun der Werth der statistischen Methode? Ausgehend von dem Gesichtspunkt, der die statistische Methode im eigentlichen Sinne scheidet von der bloßen statistischen Zählung, dürfte hier wesentlich folgendes in Betracht kommen. Insofern es ausschließlich auf die Zählung der Theile eines begrifflich bestimmten collectiven Ganzen ankommt, tritt dieselbe lediglich in den Dienst der exacten Beschreibung der Dinge. Indem man numerisch feststellt, wie viel Einwohner eine Stadt hat, wie viel männliche und weibliche Personen sich in derselben befinden, wie viel Mitglieder eine bestimmte Berufsclassen hat u. s. w., handelt es sich zunächst nur um Einzelthatsachen, die selbstverständlich als Ausdruck irgend einer Gesetzmäßigkeit, sei es empirischer oder causalart, nicht angesehen werden können.

Nun ist die wesentliche Bedeutung der statistischen Methode im eigentlichen Sinne aber gerade die, an der Hand einer quantitativen Massenbeobachtung zu numerischen Ergebnissen zu kommen, die nicht nur einzelne Facta, sondern »empirische Regelmäßigkeiten« bedeuten, also »ein Geschehen in einer allgemeingültigen Form« widerspiegeln. Dieses wird in erster Linie erfüllt durch die Aufstellung von Durchschnittsgrößen. Indem dieselbe für die Vergleichung verschiedener socialer Gruppen und Zustände bestimmte Hilfsmittel nahe legt, dient sie ebenfalls zunächst descriptiven Zwecken. Andererseits aber kann auf Grund solcher Vergleichen zugleich die Kenntniss eines Causalzusammenhanges vorbereitet werden, die es möglich macht, zweckgemäß auf die Dinge einzuwirken¹⁾. Damit, dass diese Durchschnittszahlen nicht nur ein

1) Gesagt wird hier, dass auf das Vorhandensein eines Causalzusammenhanges hingedeutet wird, nicht auf eine Erklärung desselben. Vergl. Wundt a. a. O. — Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, ausführlich auf diese Punkte einzugehen. Es sei hier noch auf den folgenden Satz Sigwart's hingewiesen (a. a. O. S. 529). »Wo Schlüsse aus der Statistik auf Causalgesetze möglich sind,

bloßes Factum, sondern eine »factische Regelmäßigkeit« ausdrücken, ist die Annahme präjudicirt, dass sie sich, falls die Zahl der gezählten Objecte annähernd dieselbe bleibt, innerhalb der räumlichen und zeitlichen Grenzen, auf welche sie sich bezieht, stets bewahrheiten werde¹⁾. Dass die Feststellung dieser Regelmäßigkeit höchstens nur descriptiven Werth und keinen Hinweis enthalten kann auf die ihr zu Grunde liegenden concreten Bedingungen, die ja niemals an den Zahlen selbst, sondern immer nur an den Individuen, die Objecte des Zählens sind, sich bethätigen, liegt auf der Hand.

Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir einerseits zur Gewinnung von Durchschnittswerthen Zahlenreihen nach speciellen Gesichtspunkten aufstellen, also z. B. bei der Untersuchung der »Wanderungserscheinungen« nicht bloß bestimmte räumlich und zeitlich begrenzte Gebiete ins Auge fassen, sondern zugleich — und zwar möglichst erschöpfend — die verschiedenen Arten der Wanderungen in Rechnung ziehen (beispielsweise, nach Bücher's Vorschlag, Wanderungen mit steter Ortsveränderung scheiden von solchen mit temporärer Umsiedelung und diese wieder von Wanderungen mit dauernder Umsiedelung) und ferner, wenn wir die auf Grund derartiger Classificationen gewonnenen numerischen Ergebnisse mit parallel laufenden Thatssachenreihen in Verbindung bringen, die einem anderen Beobachtungsgebiet angehören: etwa der Dichtigkeit der Bevölkerung, ihrer Berufsgliederung, der Vertheilung des Grundeigenthums, der Höhe der Arbeitslöhne, der Preisbewegung der Lebensmittel etc.²⁾. »Indem«, wie Wundt sagt, »zwei neben oder unabhängig von einander ermittelte Thatssachenreihen, die innerhalb der nämlichen räumlichen oder zeitlichen Grenzen gegeben sind, zu einander in Beziehung gesetzt werden, weisen hier correspondirende Veränderungen, sobald sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten, unmittelbar auf causale Beziehungen hin, in welchen die betreffenden Erscheinungen entweder zu einander oder zu ein und derselben dritten Reihe von Thatssachen stehen«³⁾.

da liegt der Ausgangspunkt nicht in der Constanz, sondern umgekehrt in den Schwankungen der Zahlen«.

1) Sigwart, Methodenlehre, 1. Aufl. S. 512.

2) Bücher's Vortrag, »Die inneren Wanderungen etc.« in der »Entstehung der Volkswirtschaft«. S. 261.

3) Wundt, Logik, II. 1. Aufl. S. 581.

Andererseits freilich muss ausdrücklich betont werden, dass in einer derartigen Combination verschiedenartiger Thatsachenreihen die Gesichtspunkte rein quantitativer Forschungsmethoden bereits verlassen sind und der Boden einer qualitativen Analyse betreten ist, die überall da, wo es sich um die Ermittlung der causalen Beziehungen selbst handelt, in ihre vollen selbständigen Rechte eintritt. Schon die Classification der Wanderungen nach den soeben erwähnten Gesichtspunkten, die Gliederung der Berufe, die Scheidung der Selbstmorde nach bestimmten Motiven u. s. w. sind rein qualitative Bestimmungen, die, um die statistische Methode in dem angegebenen Sinne zu befruchten, sich um so wirksamer erweisen werden, je mehr sie ihrerseits von der Methode einer alles nivellirenden Massenbeobachtung sich entfernen. Welche Schwierigkeiten z. B. derartige Classificationsversuche darbieten, um auf ihrer Grundlage zu statistischen Ergebnissen zu kommen, davon legt bekanntlich die Berufsstatistik ein beredtes Zeugniß ab.

Wenn sich dann weiterhin auf Grund statistischer Ermittlung ergibt, dass z. B. die Auswanderung aus einem Bezirke mit dem Sinken der Arbeitslöhne und der Preissteigerung der Lebensmittel wächst, so liegt es nahe, hier einen causalen Zusammenhang anzunehmen; der Umstand aber, dass man einen solchen Zusammenhang constatirt, findet doch immer wieder seinen Rechtsgrund allein in psychologischen oder historischen Erwägungen, und in den meisten Fällen werden diese Erwägungen schon vor aller statistischen Ermittlung zu bestimmten Resultaten gekommen sein, so dass für die letzteren diese Ermittlung selbst auch hier lediglich nur die numerische Bestätigung gibt.

Keineswegs sind nun aber die statistischen Gesetze der Wirthschaftslehre die einzigen quantitativer Art. Bei den quantitativen Beziehungen, die zwischen den von der Theorie gebrauchten Begriffen herrschen, wie Production und Consumtion, Angebot und Nachfrage, Tausch und Verkehr, Werth und Preis, Capital und Credit u. s. w. ergeben sich ebenfalls constante Bestimmungen von theilweise quantitativer Art, deren Gültigkeit für den concreten Fall durch zahlenmäßige Prüfung zu beweisen, der Statistik als Aufgabe anheimfällt.

Freilich wird sich bei dieser ziffermäßigen Prüfung sehr oft zeigen, dass diese Gesetze der Theorie mit der concreten Wirklich-

keit keineswegs übereinstimmen, und bei dem hypothetischen Charakter der axiomatischen Voraussetzungen, aus welchen jene Gesetze abgeleitet wurden, kann dieses nicht Wunder nehmen. Da die Aufgabe der abstracten Wirthschaftslehre darin besteht, dass sie diejenigen Factoren der Güterbewegung isolirt untersucht, die in einseitiger oder wechselseitiger Abhängigkeit von einander stehen, und die zugleich wegen ihres vorwiegend formalen und quantitativen Inhalts rein logische Abhängigkeitsbestimmungen zulassen, so werden die Voraussetzungen, unter denen diese letzteren verständlich gemacht werden können, ebenfalls rein abstracten Charakter an sich tragen müssen, und an der Erfahrung gemessen, wird ihnen lediglich hypothetischer Werth beigelegt werden können.

So sehr nun, empirisch betrachtet, die aus diesen Voraussetzungen gewonnenen Resultate ebenso hypothetischer Natur sind, wie die Voraussetzungen selbst, so bleibt den ersteren dennoch im Rahmen des Begriffszusammenhanges, dem sie angehören, der Charakter der Allgemeingültigkeit und Regelmäßigkeit vollauf gewahrt. Daher wird man den Sätzen der Theorie den Namen »Gesetze« nicht absprechen können; denn die Regelmäßigkeit und Constanz der functionellen Beziehung, die das 'wichtigste Kriterium' des Begriffs Gesetz bleibt, ist hier voll und ganz erfüllt. Bedingung wird allerdings sein, dass man die hypothetische Natur dieser Gesetze stets im Auge behält. Sich aber deshalb hier so zu verklusuliren, dass man »Gesetze von nicht strenger Regelmäßigkeit« annimmt, dürfte im Grunde doch nichts anderes heißen, als mit der Wissenschaft *va banque* machen; denn nachdem die streng bestimmte logische Bedeutung ihres wichtigsten Grundbegriffes in eine unbestimmte phraseologische *contradictio in adjecto* aufgelöst ist, wird alles übrige gleichfalls — Phrase. Das Gesetz, dass der Preis einer Waare sinkt, wenn die Nachfrage gleichbleibt, das Angebot aber steigt, hat, übertragen auf die concrete Wirklichkeit, nur Gültigkeit, wenn noch weitere bestimmte Voraussetzungen in der Erfahrung verwirklicht sind; aber seiner ursprünglichen Bedeutung nach sollte es auch nur für solch einen beschränkten Kreis fester Voraussetzungen Gültigkeit haben; die Regelmäßigkeit der durch jenes Gesetz festgestellten functionellen Beziehung war gültig für den Denkbegriff der Theorie, nicht aber für die Praxis. Von allen

begrifflichen Formulierungen wird man lediglich nur verlangen können, dass sie Geltung haben innerhalb ein und desselben Denkwissenschaftszusammenhanges; so lange dieser gewahrt bleibt, ist jene Gültigkeit dann aber auch eine absolute und im strengsten Sinne unantastbare. Ebenso wie es absurd wäre, einem Begriff das Merkmal der Allgemeingültigkeit zu nehmen, weil er dieses Merkmal nur in einem bestimmten Denkwissenschaftszusammenhange sich zu sichern vermag, ebenso absurd dürfte es sein, dem Gesetz das Merkmal der Regelmäßigkeit zu nehmen, da die gleichen Bedingungen ebenso nothwendig auch bei ihm erfüllt sein müssen. »Die Begrenzung der Bedingungen«, sagt Wundt (Ueber den Begriff des Gesetzes, S. 204), »ist jedem Gesetz, sogar den principiellen Sätzen der Mechanik eigen. Ob diese Begrenzung größer oder kleiner ist, kann keinen Unterschied begründen; darin, dass uns ein großer Theil der begrenzenden Bedingungen völlig unbekannt bleibt, liegt zwar ein sehr wichtiger praktischer, aber kein theoretischer Unterschied«. Und es gilt auch hier (S. 209): »Nicht das ausnahmslose Zusammentreffen der That-sachen mit dem Gesetz, sondern das ausnahmslose Vorhandensein der Ursachen, auf denen das Gesetz beruht, soll also behauptet werden«. Und weiterhin S. 210: »Die Allgemeingültigkeit will eben nur ausdrücken, dass die Bedingungen, welche die Geltung eines Gesetzes bestimmen, immer vorhanden sind, ohne dass damit gesagt wird, dass das Gesetz selbst in jedem einzelnen Fall zur ungestörten Geltung gelange«. Der Fehler, den man dadurch begeht, dass man die Gesetze der abstracten Wirthschaftstheorie Gesetze von nicht strenger Regelmäßigkeit nennt, ist ein doppelter, wenn auch gleicher Art: einmal gibt man dem Begriffe »Gesetz« überhaupt eine vage Bedeutung, d. h. reiht ihn überhaupt nicht in einen bestimmten Begriffszusammenhang ein, und zweitens confundirt man den von der Theorie geforderten Denkwissenschaftszusammenhang beständig mit dem, welchen die concrete Wirthschaftslehre verlangt.

Der logische Gegensatz, in welchem Theorie und concrete Wirthschaftslehre stehen, wird sich freilich nie überbrücken lassen, und auch der daraus sich ergebende geringe Erfahrungswert der aus den abstracten Prämissen der Theorie gewonnenen Sätze kann nicht geleugnet werden. Die Theorie arbeitet eben mit Voraussetzungen, die theils in der Wirklichkeit überhaupt nicht vor-

kommen, theils aber auch da, wo sie vorkommen, oftmals als die maßgebenden nicht anerkannt werden können. So gilt denn von diesen Gesetzen der Theorie das Gleiche wie von denen der Statistik: ihr Erfahrungswert im Vergleiche zu den naturwissenschaftlichen Gesetzen ist ein geringer. Freilich ersetzen sie beide diesen Mangel durch den Vorzug einer gewissen Exactheit, d. h. einer gewissen quantitativen (formalen) Bestimmtheit und logischen Allgemeingültigkeit, wozu dann für die Gesetze der Theorie noch hinzukommt, dass diese letztere selber es ermöglicht, an der Hand der psychologischen Prämissen, auf welche sie sich stützt, nunmehr sofort ihren Gesetzen eine 'causale Form' zu geben, ein Umstand freilich, der den geringen Erfahrungswert dieser Gesetze um nichts erhöht.

Mit Hinblick auf die Erfahrung mögen daher immerhin, wie ja neuerdings allgemein üblich geworden ist, die Gesetze der abstracten Wirthschaftstheorie »Gestaltungstendenzen« genannt werden oder, wie Menger will, Typen und typische Relationen, obwohl diese letztere Bezeichnung zu Missverständnissen Anlass gibt¹⁾. Stets wird man sich zu hüten haben — und Menger selbst verfehlt nicht, wiederholt darauf hinzuweisen — unter Typen hier ideale Vorbilder zu verstehen, die in Wirklichkeit realisirt werden sollen²⁾. Indem die Physiokraten und Smithianer dieser Begriffshypostase sich schuldig machten, brachten sie die abstracten Sätze der Theorie ohne weiteres unter »historische Kategorien«, stempelten sie zu »Naturgesetzen« und machten Normen der Wirthschaftspolitik daraus.

Wenn nun aber auch den Gesetzen der Theorie ein 'hypothetischer Charakter' zugesprochen werden muss, so kann doch niemand im Ernst es einfallen, sie zu 'völlig subjectiven Hypothesenbildungen' zu degradiren, die für die historische Betrachtung ohne jeden wissen-

1) Wundt unterscheidet 3 verschiedene Auffassungen des Begriffs »Typus«, s. Log. II. 48 ff.

2) Bei Roscher (Syst. I. S. 57. Anm. 7) findet sich der Ausspruch Fawcett's erwähnt, dass fast alle »principles of political economy are describing tendencies instead of actual results« (Manual of pol. econ. 1863). Rodbertus spricht im analogen Sinne von »Principien«, »Grundgesetzen«, »Gravitationsgesetzen«, s. d. Cap. 4 im 4. socialen Brief. Berlin 1884. S. 16 f.

schaftlichen Werth wären. Mit dem Zugeständniss ihres »hypothetischen Charakters« ist ihr wissenschaftlicher Werth nicht verneint, sondern bejaht, und nur wer den ungeheuren methodischen Werth der Hypothesenbildung in der Wissenschaft verkennt, kann bei dem bloßen Namen »Hypothese« sofort skeptische Herzbeklemmungen bekommen. Wo die Induction nicht als ein einfacher Denkakt, sondern als eine wirkliche Methode der Untersuchung auftritt, da müssen sich Hypothesen stets als organische Bestandtheile in den methodischen Gang der Untersuchung einschieben; denn eine tiefer gehende Analyse der concreten Erscheinungen, dieses wichtigste Ziel aller methodischen Forschung, ist ohne derartige provisorische Hülfsmittel, wie Wundt sie nennt, undenkbar.

Der Gang der inductiven Untersuchung verläuft nun so, dass solche Hypothesen und die aus ihnen gewonnenen Deductionen mit den Erfahrungsthatfachen verglichen werden und dass da, wo ihre Uebereinstimmung mit den letzteren sich als nicht zureichend erweist, durch Hinzufügung neuer, unmittelbar der Erfahrung entstammender Determinationen jene »provisorischen« Annahmen verificirt werden. So haben demnach diese letzteren vor dem Forum der Erfahrung gleichsam ihre Feuerprobe zu bestehen, und erst wenn sie s. z. s. geläutert durch die Erfahrung dieser Prüfung gerecht geworden sind, werden sie selber zu empirisch bewiesenen Erkenntnissen, die, in den systematischen Zusammenhang der Einzelwissenschaft eingereiht, nunmehr hier ihre feste Stellung finden. So ist eine inductive Untersuchungsmethode gewissermaßen ohne das Ferment deductiver Schlussfolgerungen unmöglich, und der Name »inductive Methode« bleibt lediglich eine Bezeichnung a potiori¹⁾.

Wie oft jedoch sind diese Lehren der Logik von den Fachökonomen ignorirt worden²⁾!

1) Ganz treffend sagt Cohn (Grundlegung d. Nat. Oek. Stuttg. 1885) S. 28 ff.: »Alle Induction ist blind ohne Deduction, alle Deduction ist leer ohne Induction.«

2) Wenn Bacon glaubte, dass es bei der Induction auf eine vollständige Aufzählung aller einzelnen Fälle ankäme, so theilt Mill die Annahme einer so ungeheuerlichen Forderung zwar nicht, aber seine Lehren von der Induction bleiben deshalb nicht minder widerspruchsvoll. Dass wir den Schluss vom Einzelnen verallgemeinern, beruht nach seiner Meinung im Grunde darauf, dass wir solche Einzelschlüsse dem allgemeinen Causalaxiom unterordnen. Dieses Axiom

Eine wissenschaftliche Hypothese ist stets Resultat der isolirenden Abstraction aus concreten Erscheinungen; sie hat aber gerade deswegen objectiven Werth und ist von einer bloßen willkürlichen Fiction himmelweit verschieden. Beweisbar wird freilich der Anspruch auf objectiven Werth erst im Laufe der methodischen Untersuchung selbst. Die »Gesetze« des Malthus, dass die menschlichen Unterhaltungsmittel in arithmetischer Reihe zunehmen, die Bevölkerung selbst aber in geometrischer Progression sich vermehrt, sind in der That keineswegs Abstractionen aus der Erfahrung, sondern völlig subjective Annahmen¹⁾, wie alle Hypothesen in den Geisteswissenschaften, die der Zukunft Gesetze vorschreiben, von vornherein sich dieses »Subjectivismus« verdächtig machen. Die letztere Annahme des Malthus ist aber nicht zum mindesten gerade deswegen eine subjective Hypothese, weil sie gegen das hypothetische Axiom der Theorie verstößt, welches den Menschen nicht bloß die Verfolgung des Eigennutzes, sondern auch die Kenntniss ihrer wahren Eigeninteressen zuschreibt. Unter der Voraussetzung dieser Annahme ist die Vermehrungsfähigkeit unter geistige Bedingungen gestellt und der Möglichkeit einer psychischen Causalität ihr Recht eingeräumt.

Ich glaube mit der Erwähnung dieses letzteren Gesichtspunktes überhaupt den Werth gekennzeichnet zu haben, der dieser wichtigen axiomatischen Voraussetzung der Theorie zukommt, und es dünkt mich, dass gerade dieses Axiom von den Methodologen, Dietzel eingeschlossen, gar zu stiefmütterlich behandelt worden ist. Doch kann ich näher an dieser Stelle nicht darauf eingehen. Es sollte hier bloß darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Axiome der Theorie, die diesen Namen verdienen, sowie die aus ihnen abgeleiteten Gesetze nicht subjectiven, sondern objectiven hypothetischen Werth haben, da sie nicht Fictionsen, sondern Abstractionen aus thatsächlichen Erfahrungen sind, und

ist aber nach Mill's eigenen Worten selbst wieder lediglich auf den bloßen »Trieb nach Verallgemeinerung« fundirt und selbst eine plumpe »inductio per enumerationem simplicem«. Mill, Syst. d. Log. I. 504 ff. u. 3. Buch Cap. III-V. Wundt hat die Fehler Mill's nachgewiesen Log. I, S. 544, II. 19 f. Vergl. auch Sigwart, Logik, II. S. 371 ff.

1) Wundt, a. a. O. 590.

dass sie der geschichtlichen Forschung somit werthvolle Hilfsmittel an die Hand geben, die Analyse der concreten Erscheinungen zu erleichtern.

Dass eine derartige Methode den letzten Desideraten des Erkennens nicht Genüge leistet, wer könnte das verkennen wollen? Wenn die Theorie der Wirthschaft oder die concrete Volkswirtschaftslehre sich etwa einbildete, die unendliche Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit mit den Kategorien, die sie anzuwenden im Stande ist, auch nur annähernd erschöpfen zu können, so wäre das ja sicherlich grundfalsch. »Unsere Principien«, sagt Simmel, »sind immer nur einzelne durch das Denken herausgelöste Fäden aus dem unendlichen Gewebe der Wirklichkeit, in der sie sich thatsächlich unlösbar mit denjenigen verweben, die unser Denken als die entgegengesetzten zeigt«. Wo es sich zugleich um die letzten Instanzen des Erkennens handelt, da haben nicht diese oder jene, sondern alle Einzelwissenschaften ihr Votum abzugeben. Die Wissenschaft wird, um zu einer möglichst vollkommenen causalen Analyse zu gelangen, niemals anders verfahren können, als mit Hülfe der isolirenden Abstraction aus den Fluctuationen und dem organischen Zusammenhange, in welchem uns das Bild der Wirklichkeit erscheint, stets decomponirte Bestandtheile herauszulösen; es wird nöthig sein, um den intensiven Charakter der Wirklichkeit überhaupt unter die Kategorien des Erkennens zu bringen, stets extensive Eigenschaften ihr zu subintelligiren. Den ewigen und continuirlichen Fluss der völlig einheitlichen Erscheinungen wird die reflexionsmäßige Bearbeitung der Dinge immer wieder in zahlreiche Theilproducte auseinanderreißen, und stets wird eine allgemeinere zusammenfassende Betrachtung sich einschieben müssen, um das geistige Band, das der fragmentarischen Betrachtung der Einzelforschung verloren ging, wiederherzustellen.

Berichtigung.

Heft 3 Seite 347 Anm. 3 statt Wiener Akad. lies Münchener Akad.